

Datum: 30.08.2016
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

@muenchen.de

**Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim
Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen**

Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V./
Dolmetscherdienst

Erhöhung des Zuschusses für Haushaltsjahr 2016 ff.

Erhöhung der Personalkapazität bei der Koordinierungsstelle
für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016 (VB)

Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei kann dem Grunde nach den momentanen Mehrbedarf nachvollziehen, erhebt aber folgende Einwendungen gegen diese Beschlussvorlage.

Aus Sicht der Stadtkämmerei sind sämtliche geforderte Stellen sowie auch die Transferkosten auf 3 Jahre zu befristen. Grund hierfür ist, dass zum einen aus jetziger Sicht ein weiterhin großer Flüchtlingszustrom nicht in Sicht ist, zum anderen wird der Bedarf an Dolmetscherleistungen nicht zuletzt aufgrund großer Anstrengungen bei der Sprachförderung zumindest mittelfristig sinken (vgl. hierzu u. a. die Beschlüsse Gesamtplan Integration von Flüchtlingen Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit - notwendige Maßnahmen, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 06107 oder auch Deutschkurse für Flüchtlinge – Sofortmaßnahme für dringendste Bedarfe, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05628). Auch werden hier seitens des Bundes ebenfalls Anstrengungen zur Sprachförderung für anerkannte Asylbewerber bzw. solchen mit guter Bleibeperspektive unternommen. Diese Tatsache hat auch zur Folge, dass die beim Sozialreferat bis 2019 befristeten Stellen aus jetziger Sicht nicht zu entfristen sind. Vielmehr ist hier die Entwicklung und der Bedarf abzuwarten.

Beim BZM stellt sich die Frage, ob neben der Aufstockung der Geschäftsführung und der Stelle des Projektmanagements (jeweils von ca 50% auf 100%) zusätzlich noch eine 50%-Stelle zur Leitung des Vermittlungsteams notwendig ist. Dies sollte vor allem vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass bisher ein Großteil der Vermittlungsarbeit von Honorarkräften getätigt wurde. Da nun durch den geplanten Einsatz von 4,5 VZÄ eine gewisse Konstanz gegenüber dem fast ausschließlichen Einsatz von Honorarkräften eintritt, wird dennoch eine zusätzliche Leitung für diesen Bereich gefordert. Auch wurden bei der Berechnung der 4,5 Arbeitskräfte für die Vermittlung (41.000 Einsätze / 9200 Fälle (pro VZÄ je Jahr) = 4,46 VZÄ) sowohl die Honorarkräfte als auch die geringfügig Beschäftigten nicht berücksichtigt.

Für die Vermittlung jedes Einsatzes erhält das BZM eine Verwaltungspauschale je nach Abre-

chungsart (vgl. hierzu Seite 5 der Vorlage) zwischen 4 € und 5,50 €. Diese soll ab 2017 um 1,20 € erhöht werden und folglich zwischen 5,20 € und 6,70 € liegen. Unterstellt man einen Durchschnittswert von 5,95 € und multipliziert diesen mit den für die Ausgaben und Personalbemessung prognostizierten 41.000 Fällen so müssten hier Einnahmen in Höhe von 243.950 € geplant werden und nicht die in der Vorlage genannten 189.458 €. Die Differenz würde den weiteren Zuschussbedarf in Höhe zusätzlich 262.436 € somit erheblich reduzieren. Sollten weniger Fälle vermittelt werden können bzw. der Bedarf nicht gegeben sein, so dürften auch die Kosten u. a. für Honorarkräfte geringer sein und die fehlenden Einnahmen amortisieren.

Der Antrag der Referentin ist unter Ziffer 1 und 5 anzupassen, da Anmeldungen zum Nachtrag 2016 nicht mehr möglich sind. Die Bereitstellung der investiven Mittel in 2016 hat auf dem Büroweg zu erfolgen.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.